

Was endlich die anderen Abteien betrifft, in denen Rodulf seinen eigenen Angaben nach sich zeitweise aufhielt: Cluny III, c. 3; V, c. 1; Bèze IV, c. 6; St. Germain d'Auxerre V, c. 1 so werden wir erst weiterhin den diesbezüglichen Erörterungen uns zuwenden können.

Nach diesen Bemerkungen, welche sich auf die Theile des Werkes im Ganzen, die erste Zeit des Verfassers, bezogen, treten wir nunmehr in die Spezialuntersuchung ein. Da der Autor am Eingange des dritten Buches bemerkt, dass er bisher *'de priorum gestis aliqua'* berichtet habe, um *'ab illo et infra — anno — millesimo'* das dritte Buch zu beginnen, so muss man erwarten, dass die ersten beiden Bücher nur Geschichte bis zum Jahre 1000 enthalten. Im ersten finden wir diese Voraussetzung in der That im wesentlichen bestätigt.

Da der Verfasser sich vornimmt, die Ereignisse der ganzen bekannten Welt oder aller vier Himmelsgegenden zu erzählen, so schickt er eine mystisch-speculative Einleitung über die göttliche Vierheit voraus, um noch im ersten Capitel auf die Karolinger zu gelangen, deren kurzgedrängte Geschichte er bis auf die Gefangennahme Karls des Einfältigen fortführt; im zweiten Capitel behandelt er den zweiten nichtkarolingischen König Rudolf; das dritte betrifft dessen drei Nachfolger. Mit dem Tode Ludwigs V. hält der Verfasser zunächst ein und markiert den wichtigen Einschnitt in der französischen Geschichte mit den Worten: *'In his igitur duobus regale seu imperiale illorum genus regnandi finem accepit'*. In c. 4 kommt er auf Otto I, den Erben des Kaiserthums, dessen kräftiges und kirchenfreundliches Regiment er rühmt, um mit raschem Sprung auf die Sarrazeneneinfälle in die Schweiz überzugehen und so auf eine ausführliche Erzählung der Gefangennahme des Majolus 973 sich einzulassen. Er fügt hier den Brief des Abtes an die Mönche ein und man wird annehmen dürfen, dass er denselben nur aus Cluny selbst entnehmen konnte und nicht etwa aus Syri vita S. Majoli, da sich zwischen beiden Quellen keine Abhängigkeit zeigt und beide verschiedene Einzelheiten aus der Tradition, die sich darüber in Cluny gebildet hatte, heraushoben¹. In der That zeigen die legendenhaften Details, die Rodulfus über die Behandlung des Majolus zu erzählen weiss, dass er ganz aus der

der Juden von Orléans spricht. Danach hatten sie zum Fürsten von Babylon geschickt einen Landstreicher, *'nomine Robertum, fugitivum utique servum beatę Marię Melerensis cęnobii'*. 1) Auch der Text des kurzen Schreibens lautet bei beiden nicht völlig gleich. Syrus III, c. 4: *'Majolus miser captivus et catenatus'*. R. G. I, 4: *'frater Majolus miser et captus'*. Syrus: *'Redemptionis pretium, si placet, mittite'*. R. G.: *'Nunc vero, si placet, — redemptionem mittite'* Syrus: *'una mecum'* R. G. nur *'mecum'*.